
UN-Treaty – Völkerrechtsabkommen für Wirtschaft und Menschenrechte

Armin Paasch

Referent Wirtschaft und Menschenrechte

Hintergrund

- Misereor-Partner sind häufig betroffen von Menschenrechtsverletzungen in der Wirtschaft
- Landwirtschaft, Rohstoffe, Textilien, Spielzeug, Staudämme und Kohlekraftwerke
- Deutsche Unternehmen beteiligt: Exporteure, Importeure, Dienstleister und Investoren
- Seit 2011: UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte geben Mindeststandard vor
- Bundesregierung hat Nationalen Aktionsplan (NAP) zu deren Umsetzung entwickelt

Schwächen UN-Leitprinzipien

- Schwache Verlinkung menschenrechtlicher Sorgfalt mit staatlicher Schutzpflicht
- Restriktive Interpretation extraterritorialer Staatenpflichten (vgl. Gen. Comment 24)
- Keine Erleichterung des Zugangs zu Gerichten in Heimatstaaten transnationaler Konzerne
- Keine Verbindlichkeit und Durchsetzungsmittel im Völkerrecht: Gegensatz Investitionsschutz
- 6 Jahre nach Verabschiedung der UNLP nur 17 NAPs, alle reflektieren diese Schwächen

Prozess zum UN-Treaty

- 2014 setzt Menschenrechtsrat Arbeitsgruppe ein mit dem Mandat:
- *“elaborate an international legally binding instrument to regulate, in international human rights law, the activities of transnational corporations and other business enterprises”*
- Wachsende Teilnahme an bisher 3 Sitzungen: 60 (2015) – 80 (2016) - 101 (2017)
- 3. Sitzung: Diskussion von “Draft Elements”
- 2018 soll Ekuador Treaty-Entwurf vorlegen

Inhalte der *Draft Elements*

- Vorrang Menschenrechtspflichten vor Handels- und Investitionsabkommen
- Verbindliche Sorgfaltspflichten von Unternehmen und Haftung für mitverschuldete Schäden
- Erfasst auch Tochterunternehmen und kontrollierte Unternehmen
- Zugang zu Gerichten auch in Heimatstaaten von TNK, Gruppenklagen, Zugang zu Information, internationale Zusammenarbeit
- Prüfung eines internationalen Gerichtshofs zu TNK und Menschenrechten

Einwände der EU

- Ablenkung von UNLP: Treaty-Prozess erhöht Druck, Wirksamkeit der UNLP zu beweisen
- Beschränkung auf TNK: Elements beziehen alle Unternehmen ein, legen aber Schwerpunkt auf Aktivitäten mit „transnationalem Charakter“
- Mangelnde Einbindung der Wirtschaft: NRO und Wirtschaftsverbände in Arbeitsgruppe vertreten
- Will „unabhängigen Vorsitz“: Staaten haben in zwischenstaatlichen AG's immer Vorsitz
- Resolution auf drei Sitzungen beschränkt: UN-Hochkommissariat für MR widerspricht

Erwartungen NRO

- Konstruktive Teilnahme der EU und BREG statt prozeduraler Blockaden
- Kommentierung der *Draft Elements* durch EU und BREG mit Vorschlägen bis Feb 2018
- Präzisierung der *Elements* zu Haftung (und Grenzen), zum transnationalen Charakter und Verhältnis zu Investitionsschiedsgerichten
- Explizite Behandlung von Subventionen und Außenwirtschaftsförderung
- Weiterverhandlung zum Internationalen Gerichtshof für TNK und Menschenrechte